



Sicherheitsrat

Verteilung Allgemein
26. Februar 2016



2. verlangt die vollständige und sofortige Durchführung der Resolution 2254 (2015), um einen politischen Übergang unter syrischer Führung und Eigenverantwortung zu ermöglichen, im Einklang mit dem Genfer Kommuniqué und entsprechend den Erklärungen der ISSG, mit dem Ziel, den Konflikt in Syrien zu beenden, und betont erneut, dass das syrische Volk über die Zukunft des Landes entscheiden wird;

3. verlangt, dass alle Parteien, auf die die in dem Anhang ausgeführte Einstellung der Feindseligkeiten Anwendung findet (im Folgenden als „Parteien der Einstellung der Feindseligkeiten“ bezeichnet), ihre in dem Anhang dargelegten Verpflichtungen erfüllen, und fordert alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Mitglieder der ISSG, nachdrücklich auf, auf die Parteien der Einstellung der Feindseligkeiten Einfluss zu nehmen, um die Erfüllung dieser Verpflichtungen sicherzustellen und die Anstrengungen zur Schaffung der Bedingungen für eine ständige und dauerhafte Waffenruhe zu unterstützen;

4. anerkennt die Anstrengungen der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten zur Herbeiführung einer Vereinbarung über die Bedingungen für die Einstellung der Feindseligkeiten und anerkennt und begrüßt die Kräfte der syrischen Regierung und die sie unterstützenden Kräfte, wie der Russischen Föderation kommunizierte syrischen bewaffneten Oppositionsgruppen, wie der Russischen Föderation oder den Vereinigten Staaten kommuniziert, die Bedingungen für die Einstellung der Feindseligkeiten

